

Versicherungsbedingungen und Tarifbeschreibungen für Reiseversicherungen der HanseMerkur Reiseversicherung AG

Tarifbeschreibung

Reiseversicherungsschutz für Urlaubsreisen nach Tarif TB_AIDA_D1401

I. Wichtige Hinweise

A. Abschlussfrist, Beginn und Dauer des Versicherungsvertrages und des Versicherungsschutzes

- Der Vertrag kommt durch Zahlung der Prämie zustande, sofern die Zahlung eindeutige und vollständige Angaben über den Versicherungsbeginn, das von Ihnen ausgewählte Produkt, sowie die zu versichernden Personen enthält.
- Jeder Versicherungsvertrag, der die Reise-Rücktrittsversicherung enthält, muss sofort bei der Reisebuchung spätestens jedoch bis 30 Tage vor Reisebeginn abgeschlossen werden. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt 30 Tage oder weniger, muss der Abschluss der Reise-Rücktrittsversicherung spätestens am 3. Werktag nach der Reisebuchung erfolgen. Für die übrigen Versicherungen muss der Vertrag vor Antritt der Reise abgeschlossen werden. Der Vertrag muss für die gesamte Dauer der Reise abgeschlossen werden. Geschieht dies nicht, kommt trotz Prämienzahlung kein Vertrag zustande. In diesem Fall steht der gezahlte Betrag dem Absender zu.
- Der Versicherungsschutz beginnt für die Reise-Rücktrittsversicherung mit der Zahlung der Prämie. In den übrigen Versicherungen beginnt

der Versicherungsschutz jedoch frühestens mit Antritt der versicherten Reise, sofern die Prämie vor Reiseantritt bezahlt wurde. Die Reise gilt als angetreten, wenn die erste Reiseleistung ganz oder zum Teil in Anspruch genommen wird.

- Der Versicherungsvertrag und der Versicherungsschutz enden in der Reise-Rücktrittsversicherung bei Reiseantritt und in den übrigen Versicherungen nach der vereinbarten Dauer, spätestens jedoch mit Beendigung der versicherten Reise. Der Versicherungsschutz verlängert sich über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus, wenn sich die planmäßige Beendigung der Reise aus Gründen verzögert, die die versicherte Person nicht zu vertreten hat.

B. Versicherte Personen und Risikopersonen

- Versichert sind die im Versicherungsnachweis oder der Bestätigung des Veranstalters namentlich genannten Personen oder der im Versicherungsschein festgelegte Personenkreis.
- Wird eine Familienversicherung abgeschlossen, so zählen als Familie maximal zwei Erwachsene und mindestens ein mitreisendes Kind bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis) – insgesamt bis zu sieben Personen.
- Risikopersonen gemäß Ziffer 2.1 Abschnitt Reise-Rücktrittsversicherung und Ziffer 2.1 Urlaubsgarantie der Versicherungsbedingungen „VB-RS 2010 (T-D)“ sind:
 - versicherte Personen, die gemeinsam eine Reise gebucht und versichert haben;
 - die Angehörigen einer versicherten Person; hierzu zählen der Ehepartner oder Lebensgefährte einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, die Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder, die Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, die Geschwister, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder und Schwäger;
 - diejenigen Personen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige einer versicherten Person betreuen;
 - Tante, Onkel, Nefte, Nichte, sofern das versicherte Ereignis „Tod“ eingetreten ist;
- Haben mehr als fünf Personen oder haben bei Familientarifen mehr als zwei Familien gemeinsam eine Reise gebucht und versichert, gelten nur die jeweiligen Angehörigen der versicherten Person und deren Betreuungspersonen als Risikopersonen, nicht alle versicherten Personen untereinander.
- Bei begleiteten Gruppenreisen (z.B. Reisen mit Lehrer, Eltern, Skipper) die Begleitpersonen, sofern von diesen die Durchführung der Reise abhängt. Der Versicherungsschutz muss schriftlich gesondert vereinbart und zusätzlich die Reise-Rücktrittsversicherung für die Begleitpersonen über den Gesamtpreis der Gruppe abgeschlossen werden. Bei Eintritt des Versicherungsfalles bei einer gesondert versicherten Begleitperson erstatten wir die Stornokosten für alle von einer Stornierung der Gruppenreise betroffenen versicherten Personen.

C. Prämienzahlung

- Zahlung Prämie**
Die Prämie ist eine Einmalprämie und unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechtes bei Vertragsbeginn fällig. Die Höhe der Prämien entnehmen Sie bitte aus der Prämientabelle.
- Späterer Beginn des Versicherungsschutzes**
Zahlen Sie die Prämie nicht rechtzeitig, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst ab diesem Zeitpunkt, sofern Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht wurden. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.
- Rücktritt**
Zahlen Sie die erste Prämie oder einmalige Prämie nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange die Prämie nicht gezahlt ist. Wir können nicht zurücktreten, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.
- Rechtzeitigkeit der Zahlung bei Prämieinzug**
Ist Prämieinzug von einem Konto vereinbart, erfolgt dieser unverzüglich nach Mandaterteilung. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn die Prämie zu dem im Versicherungsschein angegebenen Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Konnte die fällige Prämie ohne Ihr Verschulden von uns nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach unserer in Textform abgegebenen Zahlungsaufforderung erfolgt.

II. Produktbeschreibung

Die nachfolgend aufgeführten Versicherungen gelten nur, soweit sie in dem von Ihnen ausgewählten Versicherungsumfang enthalten sind. Den genauen Wortlaut der versicherten Leistungen und Ereignisse finden Sie unter den aufgeführten Ziffern in den Versicherungsbedingungen „VB-RS 2011 (T-D)“.

RRKV. Reise-Rücktrittsversicherung

Geltungsbereich
Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

Versicherungssumme
Die Höhe der Versicherungssumme muss dem Reisepreis entsprechen. Schließen Sie eine geringere Versicherungssumme ab, vermindert sich der Entschädigungsbetrag im Verhältnis Ihrer Prämienzahlung zu dem sich aus der Prämienübersicht ergebenden Betrag (Unterversicherung).

Versicherte Leistungen

- Stornokosten bei Nichtantritt der Reise
Vermittlungsentgelte bis 100,- EUR bei Nichtantritt der Reise
- Hinreise-Mehrkosten
- Kosten der Umbuchung bis maximal zur Höhe der Stornokosten aus Gründen der Ziffern 2.1.1 – 2.2.6 + 2.3
Kosten der Umbuchung, maximal 30,- EUR pro Person/Objekt bei Ziffer 2.2.7
- Einzelzimmerzuschlag

Versicherte Ereignisse

- Unerwartete und schwere Erkrankung
- Tod, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft
- Bruch von Prothesen
- Impfungsverträglichkeit
- Verlust des Arbeitsplatzes
- Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses
- Kurzarbeit
- Arbeitsplatzwechsel
- Erheblicher Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person
- Wiederholung von nicht bestandenen Schulprüfungen
- Nichtversetzung oder Schulwechsel
- Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst
- Eintreffen einer gerichtlichen Vorladung
- Einreichung der Scheidungsklage
- Verkehrsmittelverspätung um mehr als zwei Stunden
- Umbuchungen bis 42 Tage vor Reiseantritt
- Erkrankung des Hundes

Selbstbehalt
Mit Ausnahme von Ziffer 2.1.1 wird bei allen versicherten Ereignissen kein Selbstbehalt angerechnet. Im Falle der unerwarteten und schweren Erkrankung beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person. Auch dieser Selbstbehalt entfällt, sofern aufgrund dieser Erkrankung eine vollstationäre Krankenhausbehandlung erforderlich wird.

UG. Urlaubsgarantie-Versicherung

Geltungsbereich
Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

Versicherungssumme
Die Höhe der Versicherungssumme muss dem Reisepreis entsprechen. Schließen Sie eine geringere Versicherungssumme ab, vermindert sich der Entschädigungsbetrag im Verhältnis Ihrer Prämienzahlung zu dem sich aus der Prämienübersicht ergebenden Betrag (Unterversicherung).

Versicherte Leistungen

- Zusätzliche Rückreisekosten
- Nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen
- Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung

Versicherte Ereignisse

- Unerwartete und schwere Erkrankung
- Tod, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft
- Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken
- Erheblicher Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person
- Verkehrsmittelverspätung um mehr als zwei Stunden
- Naturkatastrophen und Elementarereignisse am Urlaubsort

Selbstbehalt
Mit Ausnahme von Ziffer 2.1.1 wird bei allen versicherten Ereignissen kein Selbstbehalt angerechnet. Im Falle der unerwarteten schweren Erkrankung beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person. Auch dieser Selbstbehalt entfällt, sofern aufgrund dieser Erkrankung eine vollstationäre Krankenhausbehandlung erforderlich wird.

RGV. Reisegepäck-Versicherung

Geltungsbereich
Der Versicherungsschutz gilt weltweit. Fahrten, Gänge und Aufenthalte innerhalb des ständigen Wohnortes der versicherten Personen gelten nicht als Reisen. Wird bei Reisen im Kraftfahrzeug das Reisegepäck nicht unverzüglich nach Ankunft vor der ständigen Wohnung entladen, so endet der Versicherungsschutz bereits mit dieser Ankunft.

Versicherte Ereignisse

- Beschädigung von in Fremdgewahrsam gegebenem Reisegepäck
- Lieferfrüßbeschreibungen
- Strafbare Handlungen Dritter
- Schäden bei Verkehrsunfällen
- Schäden durch Brand, Explosion oder Elementarereignisse

Versicherungssummen in EUR

| | Einzel | Paare/ Familie |
|---------------------------------------------------------------------------------------|---------|-------------------|
| Je versichertem Schadeneignis leisten wir maximal bis zu einer Versicherungssumme von | 2.000,- | 4.000,- |

Entschädigungsgrenzen
Für die nachstehend aufgeführten Sachen ist die Entschädigung auf folgende Summen begrenzt:

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------|
| Wertsachen | 1.000,- | 2.000,- |
| Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte sowie Mobiltelefone (nicht versichert sind Autotelefone), jeweils mit Zubehör | 250,- | 250,- |
| Golf- und Taucherausrüstungen, Fahrräder, jeweils mit Zubehör | 500,- | 500,- |
| Wellenbretter, Segelsurfergeräte, jeweils mit Zubehör | 500,- | 500,- |
| Musikinstrumente mit Zubehör (sofern zu privaten Zwecken mitgeführt) | 250,- | 250,- |
| Audio-Player, tragbare DVD-Player | 250,- | 250,- |
| Ersatzkäufe bei Lieferfrüßbeschreibungen | 500,- | 500,- |
| 500,- Für Filme, Bild-, Ton- und Datenträger erstatten wir den Materialwert. | | |

Für Personalausweise, Reisepässe, Kraftfahrzeuggpapiere und sonstige Ausweispapiere erstatten wir die amtlichen Gebühren.

Versicherte Sachen
Reisegepäck Als Reisegepäck gelten Sachen des persönlichen Reisebedarfs, die Sie auf einer Reise mitnehmen, sowie Geschenke und Reiseandenken, die Sie während der Reise erwerben. Gegenstände, die üblicherweise nur zu beruflichen Zwecken mitgeführt oder während der Reise erworben werden, sind nicht versichert.
Sportgeräte jeweils mit Zubehör (nicht jedoch Motoren) sind nur versichert, solange sie sich nicht im bestimmungsgemäßen Gebrauch befinden.
Wertsachen im Sinne dieser Bestimmung sind Pelze, Schmucksachen, Gegenstände aus Edelmetall, Foto-, Filmapparate, jeweils mit Zubehör, Spielkonsolen und Mobiltelefone (nicht jedoch Autotelefone) mit Zubehör.

Nicht versicherte Sachen
Nicht versichert sind Bargeld, Checks, Scheckkarten, Kreditkarten, Telefonkarten, Wertpapiere, Fahrtscheine, Urkunden und Dokumente aller Art, Gegenstände mit überwiegendem Kunst- oder Liebhaberwert, Zahngold, Prothesen jeder Art, elektronische Datenverarbeitungssysteme aller Art (Spielkonsolen, Audio-Player und Laptops sind versichert) inklusive Zubehör und Software, Schusswaffen jeder Art inklusive Zubehör sowie Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge, Hängegleiter, Gleitflieger, Fallschirme, jeweils mit Zubehör.

Selbstbehalt
Kein Selbstbehalt

UV. Reise-Unfallversicherung

Geltungsbereich
Der Versicherungsschutz gilt weltweit während einer privaten Reise. Eine private Reise im Sinne dieser Bestimmungen liegt vor, wenn die Gesamtheit der Reisebestandteile mindestens 24 Stunden dauert oder eine Übernachtung einschließt. Gänge, Fahrten und damit verbundene Aufenthalte innerhalb Ihres ständigen Wohnortes oder Reisen zum Zwecke einer beruflichen oder gewerblichen oder sonst wie gegen Entgelt zu erbringenden Tätigkeit gelten nicht als private Reise im Sinne dieser Bestimmung.

Versicherungssummen

| | |
|-------------------------------------|--------------|
| 11 Im Invaliditätsfall | 40.000,- EUR |
| 12 Im Todesfall ¹⁾ | 20.000,- EUR |
| 13 Für Bergungskosten | 5.000,- EUR |
| 14 Für kosmetische Operationskosten | 5.000,- EUR |

¹⁾ Bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. 10.000,- EUR

Versicherte Ereignisse

- Gesundheitsschädigung durch ein Unfallereignis
- Zerrennen und Bänderriß
- Ertrinken oder Erstickten

NVF. Notfall-Versicherung

Geltungsbereich
Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

Versicherte Leistungen

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 11 Bei Krankheit, Unfall und Tod | |
| 11.1 Kostenübernahmeerklärung (Darlehen) gegenüber Krankenhäusern | 15.000,- EUR |
| 11.2 Krankentransport | 2.500,- EUR |
| 11.3 Bergungskosten | 5.000,- EUR |
| 11.4 Überführungs- und Bestattungskosten maximal in Höhe der Überführungskosten | 100% |
| 12 Bei Reiseabbruch oder verspäteter Rückreise (Darlehen für Mehrkosten) | |
| 121 Erkrankung, Unfall oder Tod | 100% |
| 122 Entführung | 10.000,- EUR |
| 123 Reiseruf | 100% |
| 14 Bei Straferfolgung | |
| 141 Hilfe bei Haft und Haftandrohung (Darlehen) | 3.000,- EUR |
| 142 Darlehen für Strafkautions | 13.000,- EUR |
| 15 Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten | |
| 151 Verlust von Reisezahlungsmitteln (Darlehen) | 1.500,- EUR |
| 152 Hilfe bei Verlust von Kreditkarten und EC- bzw. Maestro-Karten | 100% |

| | | |
|-----|------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 153 | Verlust von Reisedokumenten | 100% |
| 16 | Hilfe bei Umbuchungen/Verspätungen | |
| 17 | Fahrradschutz | |
| 171 | Fahrradpannen | 75,- EUR |
| 172 | Fahrraddiebstahlschutz | 250,- EUR |
| 18 | Schutzengel für Ihr Haus bei Schäden am Eigentum ab 2.500,- EUR | |
| | Kostenübernahme für erforderliche Notreparaturen bis maximal | 500,- EUR |
| 19 | Schutzengel für Ihr Fahrzeug bei Kaskoschäden ab 2.500,- EUR | |
| | Selbstbehaltsübernahme bis maximal | 500,- EUR |

Selbstbehalt

Kein Selbstbehalt

HAFI. Reise-Haftpflichtversicherung

Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

Versicherte Leistungen

| | | |
|----|-------------------------------------------------------------------|--|
| 11 | Prüfung der Haftpflichtfrage und Ausgleich berechtigter Ansprüche | |
| 12 | Sicherheitsleistung bei geschuldeten Renten | |
| 13 | Kosten eines Rechtsstreites | |

Versicherte Ereignisse

Schäden, die von Ihnen verursacht werden

| | | |
|-----|------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 2.1 | Haftpflichtgefahren des täglichen Lebens | 500.000,- EUR |
| 2.2 | Haftpflichtansprüche aufgrund von Mietsachschäden je Versicherungsfall | 25.000,- EUR |

Selbstbehalt

In den Fällen von Ziffer 2.2 wird vom ermittelten Schadenbetrag ein Selbstbehalt von 20%, mindestens 50,- EUR, abgezogen.

RKV. Reise-Krankenversicherung

Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt für Reisen im Ausland. Als Ausland gilt nicht das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland sowie das Staatsgebiet, in dem Sie einen Wohnsitz haben.

Versicherte Leistungen

| | | |
|-----|----------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 114 | Strahlen, Licht- und sonstige physikalische Behandlungen | 100% |
| 115 | Massagen, Packungen, Inhalationen, Krankengymnastik | 100% |
| 116 | Verordnete Hilfsmittel infolge eines Unfalles | 100% |
| 117 | Röntgendiagnostik | 100% |
| 118 | Operationen | 100% |
| 119 | Stationäre Heilbehandlungen | 100% |
| 121 | Information über Ärzte vor Ort | 100% |
| 122 | Informationsübermittlung zwischen Ärzten | 100% |
| 13 | Versicherungsleistungen für Frühgeburten | 50.000,- EUR |
| 141 | Begleitperson im Krankenhaus für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 100% |
| 142 | Reisebetreuung für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 100% |
| 143 | Arzneimittelversand | 100% |
| 144 | Krankenbesuch | 100% |
| 145 | Hotelkosten bis 10 Tage maximal | 2.500,- EUR |
| 151 | Medizinisch sinnvoller Krankenrücktransport | 100% |
| 152 | Kosten für eine Begleitperson bei Krankenrücktransport | 100% |
| 153 | Krankentransporte | 100% |
| 154 | Überführungskosten | 100% |
| 155 | Bestattungskosten im Ausland | 100% |
| 156 | Rücktransport von Gepäck | 100% |
| 16. | Nachleistungen im Ausland | 100% |
| 17 | Telefonkosten bei Kontaktaufnahme mit der Notrufzentrale | 25,- EUR |
| 18 | Aufwandsentschädigung bei stationärer Behandlung maximal 14 Tage, pro Tag | 50,- EUR |
| | bei ambulanter Behandlung einmalig | 25,- EUR |
| 19 | Ersatzweise Krankenhaustagegeld maximal 30 Tage, pro Tag | 50,- EUR |